



Bankinformation / Kundeninformation

1. Name und Anschrift der Bank (nachfolgend Bank genannt)

AXA Bank AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
Telefon: 0221 - 148 41111
Telefax: 0221 - 148 38962

2. Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht gelten ab 1. 11. 2007 neue Regelungen für Finanzdienstleister und Kreditinstitute hinsichtlich der Erbringung von Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt durch das Finanzmarktrichtlinien-Umsetzungsgesetz (FRUG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie weitere Wertpapierdienstleistungen regelnde Gesetze und Verordnungen.

3. Kundenkategorisierung

Die AXA Bank stuft alle Depotkunden als Privatkunden ein. Eine Hochstufung in eine andere Kategorie (Geeignete Gegenpartei oder Professioneller Kunde), auch auf Kundenwunsch, ist nicht möglich.

4. Wertpapierdienstleistungen der Bank

Die Bank bietet ihren Kunden im Rahmen des Wertpapiergeschäftes nachfolgende Dienstleistungen für Investmentfonds ausgewählter Kapitalanlagegesellschaften an:
– Depotführung für Investmentfonds
– Erwerb und Veräußerung von Investmentfonds
– Vermögensverwaltung
– Anlageberatung.

Die Anlageberatung wird nicht als Honorarberatung erbracht. Die Bank erhält im Zusammenhang mit der Anlageberatung Zuwendungen von Dritten (siehe Ziffer 11 in Verbindung mit Ziffer 9). Im Rahmen einer Depotöffnung vereinbaren der Kunde und die Bank, dass Zuwendungen, die nach §31 d WpHG angenommen werden dürfen, bei der Bank verbleiben und nicht an den Kunden ausgekehrt werden. Sofern der Bank aus einer Vermögensverwaltung Zuwendungen zufliessen, werden diese an den Kunden ausgekehrt.

Der Erwerb von Investmentfondsanteilen erfolgt bei der AXA Bank ausschließlich über die Depotbank der Kapitalanlagegesellschaften. Ein Bezug über andere Erwerbswege (z. B. Börse) wird von der Bank nicht angeboten. Die Bank bietet den Erwerb von Fonds nur von ausgewählter Kapitalanlagegesellschaften (Kooperationspartner) an. Die Fondspalette ist auf bestimmte Fonds beschränkt.

5. Vertragssprache / Bankenaufsicht

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch. Die Bank hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de)) die Erlaubnis zum Betreiben des Bankgeschäfts erhalten und wird von dieser beaufsichtigt.

6. Wertpapieraufträge

Für die Erteilung von Wertpapieraufträgen zu Investmentfonds oder Aufträgen zur Vermögensverwaltung gelten die in den jeweiligen Bedingungen genannten Annahmegrundsätze sowie die Auftragsannahmeschlusszeiten gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

7. Vermittler

Für die AXA Bank sind ausschließlich in Deutschland registrierte und vertraglich an die AXA Bank gebundene Vermittler tätig. Der anlagenberatende Vermittler ist verpflichtet, dem Kunden seine persönliche Visitenkarte auszuhändigen.

8. Grundlagen Verwahrung / Verwaltung von Wertpapieren

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (SOB).
Inländische Wertpapiere werden demgemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Giroverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatland des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Erwerb getätigt wurde.
In welchem Land Ihre Wertpapiere verwahrt werden, teilen wir Ihnen auf der Wertpapierabrechnung mit. An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt.
Im übrigen haften wir bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Die Bank unterhält unter anderem Beziehungen zu ausländischen Lagerstellen in folgenden Ländern:

- Luxemburg

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und i.d.R. auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

9. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einer Bank, die für ihre Kunden unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt und berät, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten. Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Bank, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung, der Vermögensverwaltung oder der Finanzanalyse aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der Bank am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte,
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/ Vertriebsfolgeprovisionen/ geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie, losgelöst von der Art der ausgeführten, vertraglich vereinbarten, Wertpapiergeschäftsart.

- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten (z. B. Fondsgesellschaften) von Finanzinstrumenten,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten oder aus anderen Geschäftstätigkeiten von Gesellschaften unseres Konzerns, insbesondere dem Interesse an Eigenhandelsgewinnen und am Absatz eigenemittelter Wertpapiere.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung oder die Vermögensverwaltung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

10. Compliance-Stelle

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Unter anderem ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung (bspw. Genehmigungsverfahren für neue Produkte),
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung,
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren,
- die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung (soweit erforderlich),
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient,
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu begegnen,
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können,
- Schulungen unserer Mitarbeiter und der Vermittler, Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen.

11. Zuwendungen

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:
Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften oder Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden.
Darüber hinaus vereinnahmen wir Ausgabeaufschläge selbst, soweit wir sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erheben. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Einzelheiten hierzu werden wir Ihnen auf Nachfrage mitteilen. In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern. An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir erfolgsbezogene Provisionen.

12. Detaillierte Information

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen. Ihre Anfrage senden Sie bitte an unseren Compliance-Beauftragten:

AXA Bank AG
Compliancebeauftragter / BRCC
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

oder

G Bank-Compliance@axa.de